

# AMTSBLATT für die Stadt Teltow



Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister • 14513 Teltow • Marktplatz 1/3

Teltow 26. September 2011 Nr. 7 Jahrgang 20 Auflage: 11 200 Exemplare

Inhaltsverzeichnis	Seite(n)
<b>Amtlicher Teil</b>	<b>II–VII</b>
• Beschlüsse der 29. Hauptausschuss-Sitzung vom 21.07.2011	II
• Beschlüsse der 30. Hauptausschuss-Sitzung vom 29.08.2011 und der 27. SVV (Stadtverordnetenversammlung) vom 21.09.2011	III–V
• Amtliche Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Heinersdorfer Weg“	V
• Bekanntmachungsanordnung zur öffentlichen Bekanntmachung der von der SVV am 14.11.2007 beschlossenen Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Heinersdorfer Weg“	V
• Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Ausbau der Landesstraße L 794 Ortsdurchfahrt Teltow	V–VI
• Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zeppelinufer/Zehlendorfer Straße“ in Teltow	VI
• Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Friggastraße“ in Teltow	VI–VII
• Aufhebungssatzung zur Satzung über die anteilige Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der Stadt Teltow vom 09.02.2009	VII
• Bekanntmachungsanordnung zur von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 21.09.2011 beschlossenen Aufhebungssatzung zur anteiligen Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der Stadt Teltow vom 09.02.2009	VII
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	<b>VIII–XII</b>
• Höfebesitzer öffneten die Tore zur Altstadt	VIII
• Würdevolle Erinnerung an das historische Vermächtnis Mattauschs	VIII
• Neues Mehrzweckgebäude am Sportplatz Ruhlsdorf	VIII–IX
• Jede Menge Familienspaß zum Teltower Stadtfest vom 01. bis 03. Oktober 2011	IX
• BV: L 76/L 77 OD Stahnsdorf – Stahnsdorfer Hof: Deckenerneuerung unter Vollsperrung – Verkehrsführung während der Bauzeit	IX
• Positive Bilanz für Energieberatungsstützpunkt Teltow – Beratungstermin Oktober	X
• Ausgabe von Laubsäcken für Straßenbäume 2011	X
• Stellenausschreibung: Diplomingenieur/-in, Fachrichtung Städtebau oder Fachrichtung Stadt und Regionalplanung	X
• Vorrübergehend eingeschränkte Erreichbarkeit des Standesamtes	X
• Sitzungstermine der Ausschüsse im Monat Oktober	X
• Veranstaltungen Seniorentreff	XI
• „Hort im Blickpunkt“ – Fachtagung zum Bildungsauftrag Hort am 22.10.2011 in Teltow	XI
• Buchtipp der Stadtbibliothek Teltow: Judith Lennox – Der italienische Geliebte	XI
• Städtische Veranstaltungen/Events	XII
• Erscheinungsdatum des nächsten Amtsblatts	XII

Sie finden das Amtsblatt auch online auf [www.teltow.de](http://www.teltow.de)

#### Impressum:

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Teltow; Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Telefon (0 33 28) 4 78 10 • **Redaktion:** ÖA/Pressestelle der Stadt Teltow  
**Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, wird im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, ausgehängen und liegt zusätzlich im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, kostenlos aus. • **Auflage:** 11200 Exemplare • **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt, Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow • **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Grabow

Amtlicher Teil

## Beschlüsse der 29. Hauptausschuss-Sitzung vom 21.07.2011

### Öffentlich behandelt:

#### **HA-Beschluss-Nr.: 01/29/2011**

„Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 1A „Ruhlsdorfer Platz – weiterer Bereich“ bezogen auf den Bauantrag für den Anbau einer Balkonanlage und eines Personenaufzuges mit Treppenhäuserweiterung (Ernst-Waldheim-Straße 5A, Gemarkung Teltow, Flur 2, Flurstücke 163–166, 169, 183) wird gemäß § 31 Baugesetzbuch zugestimmt“

#### **HA-Beschluss-Nr.: 02/29/2011**

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Vorbescheid in Bezug auf den Umbau des Büro- und Verwaltungsgebäudes in der Ruhlsdorfer Straße 92–96 (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 187) für die Wuhnnutzung von Teilbereichen der vorhandenen Gewerbeflächen wird erteilt.“

#### **HA-Beschluss-Nr.: 03/29/2011**

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Büro- und Gewerbestandort Techno-Terrain-Teltow“ in Bezug auf die Aufstellung eines ca. 6 m hohen Pylons auf dem Dachgeschoss des Gebäudes Riller & Schnack (Gemarkung Teltow, Flur 22, Flurstück 39/3) wird erteilt.“

#### **HA-Beschluss-Nr.: 04/29/2011**

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zu dem Bauantrag zur Änderung des Daches eines Einfamilienhauses, Dürerstr. 43, Teltow Flur 11 Flurstück 476 vom 9.5.2011 wird erteilt.“

#### **HA-Beschluss-Nr.: 05/29/2011**

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Warthestraße östlich/Teltow-Kanal nördlich“ in Bezug auf den Pylon mit dem Schriftzug „ph pentahotel“ außerhalb der Baugrenze wird erteilt.“

### Nichtöffentlich behandelt:

#### **HA-Beschluss-Nr.: 06/29/2011**

„Das Ingenieurbüro AQUAPLAN wird mit der Erstellung der Leistungsverzeichnisse, der Ausschreibungsunterlagen, der Mitwirkung der Vergabe, der Örtlichen Bauüberwachung (öB), Dokumentation und Gewährleistungsüberwachung gemäß HOAI, (Leistungsphasen 6 bis 9, einschl. öB) des Straßenbaus, der Regenentwässerung und der Straßenbeleuchtung für das Feld-, Wald- u. Wiesenviertel, 1. Bauabschnitt beauftragt.“

#### **SVV-Büro, den 25.07.2011**

Beschluss-Korrektur zum SVV-Beschluss-Nr.: 18/26/2011 der 26. SVV vom 29.06.2011 (Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 5 vom 13.07.2011, Seite 4)

Korrigiert: SVV-Beschluss-Nr.: 18/26/2011

#### **„1. Karl-Müller-Straße:**

Die Karl-Müller-Straße wird von Bau-km 0+000 (Einmündung in die Sputendorfer Straße) bis Bau-km 0+058 in einer Fahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig angeordneten Rasenmulden (Breite 2,00 m). Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-159 vom 01.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit Betonsteinpflaster, das seitlich durch einen höhengleich angeordneten Tiefbord eingefasst wird. Ein abgesenkter Rundbord ist lediglich an den ebenfalls mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 1,0 m linksseitig bzw. 0,5 m rechtsseitig) geplant.

#### **2. Krahnertsiedlung:**

Die Straße „Krahnertsiedlung“ wird von Bau-km 0+000 (Einmündung in den Waldweg) bis Bau-km 0+227 (Anbindung an die Straße „Am Sportplatz“) mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig auf der östlichen Fahrbahnseite ange-

ordneten Rasenmulden (Breite 1,50 m bis 3,50 m). Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-159 vom 01.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit einer bituminösen Tragschicht und Asphaltdeckschicht für die Bauklasse V gem. RStO 01. Eine seitliche Einfassung der Fahrbahn durch Borde ist nicht geplant. Ein abgesenkter Rundbord ist lediglich an den mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 0,5 m) geplant. Der bei Bau-km 0+085 vorhandene Stichweg auf der westlichen Fahrbahnseite erhält eine Befestigung mit Betonsteinpflaster (befestigte Breite 3,50 m), das beidseitig mit Betonrundborden eingefasst wird. Aufgrund der geringen Abmessungen des Weges zwischen den privaten Grundstücken (Gesamtbreite ca. 4,50 m) sowie den vorhandenen Medienleitungen im Querschnitt ist eine Entwässerung über Mulden nicht möglich. Die Entwässerung erfolgt über überfahrbare Fertigteil-Sickermulden mit Substrat, welches die erforderliche Bodenpassage ersetzt.

#### **3. Samatenweg:**

Der Samatenweg wird von Bau-km 0+000 (Einmündung in die Güterfelder Straße) bis Bau-km 0+512 mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig auf der nordwestlichen Fahrbahnseite angeordneten Rasenmulden (Breite 1,00 m bis 2,00 m). Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-160 vom 04.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit einer bituminösen Tragschicht und Asphaltdeckschicht für die Bauklasse V gem. RStO 01. Eine seitliche Einfassung der Fahrbahn durch Borde ist nicht geplant. Ein abgesenkter Rundbord ist lediglich an den mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 0,5 m) geplant. An den Samatenweg schließen bei Bau-km 0+320 (rechts) die Straße „Webersiedlung“ sowie bei Bau-km 0+417 (links) die Straße „Sengersiedlung“ an.

#### **4. Sengersiedlung:**

Die Straße „Sengersiedlung“ wird von Bau-km 0+000 (Einmündung in den Samatenweg) bis Bau-km 0+255 (Einmündung an die Sputendorfer Straße) mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig auf der östlichen Fahrbahnseite angeordneten Rasenmulden (Breite 1,50). Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-160 vom 04.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit einer bituminösen Tragschicht und Asphaltdeckschicht für die Bauklasse V gem. RStO 01. Eine seitliche Einfassung der Fahrbahn durch Borde ist nicht geplant. Ein abgesenkter Rundbord ist lediglich an den mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 0,5 m) geplant. Der bei Bau-km 0+128 vorhandene Stichweg auf der westlichen Fahrbahnseite erhält ebenfalls eine bituminöse Befestigung mit Betonsteinpflaster (befestigte Breite 3,50 m), eine Einfassung mit Betonrundborden ist nicht geplant. Die Entwässerung erfolgt ebenfalls über Rasenmulden (Breite 2,00 m). Am Ausbauende des Stichweges ist aufgrund der Forderungen der „Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH“ ein Wendehammer mit einem Radius von 8,00 m geplant.

#### **5. Waldweg:**

Der Waldweg wird von Bau-km 0+000 (Einmündung in die Sputendorfer Straße) bis Bau-km 0+383 (Anbindung an das derzeitige Ausbauende des Waldweges) mit einer Regelfahrbahnbreite von 3,50 m hergestellt. Des Weiteren wird für Begegnungsverkehr die Fahrbahn alle ca. 40–50 m auf einer Länge von ca. 20 m auf eine Fahrbahnbreite von 4,75 m aufgeweitet. Diese Aufweitung erfolgt auch im Kurvenbereich (Bau-km 0+185 bis Bau-km 0+215) sowie an der Einmündung der „Krahnertsiedlung“. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig angeordneten Rasenmulden (Breite 1,50 m bis 2,00 m). Zwischen Bau-km 0+190 und dem Bauende ist die Anordnung der Mulden auf der der Bebauung abgewandten Fahrbahnseite vorgesehen. Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-159 vom 01.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit einer bituminösen Tragschicht und Asphaltdeckschicht für die Bauklasse V gem. RStO 01. Eine seitliche Einfassung der Fahrbahn durch Borde ist nicht geplant. Ein abgesenkter Rundbord ist lediglich an den mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 0,5 m) geplant.

SVV-Büro, 25.07.2011

## Beschlüsse der 30. Hauptausschuss-Sitzung vom 29.08.2011 und der 27. SVV (Stadtverordnetenversammlung) vom 21.09.2011

### Öffentlich behandelt

#### HA-Beschluss-Nr.: 01/30/2011

„Dem Antrag auf Befreiung zum Bauantrag Beethovenstr. 2 (Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstück 4/2) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 27 a „Komponentenviertel“ festgesetzte Traufhöhe wird gemäß § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen) zugestimmt.“

#### HA-Beschluss-Nr.: 02/30/2011

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Südliche Händelstraße West“ in Bezug auf das Bauvorhaben „Neubau eines Doppelhaus“ (Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstück 2537) und der geplanten Dachneigung wird erteilt.“

#### HA-Beschluss-Nr.: 03/30/2011

„Dem Bauantrag vom 15.06.2011 zur Aufstellung eines Bindemittelagertanks in Teltow, Robert-Koch-Straße, Flur 9, Flst. 528/3, 528/4 wird zugestimmt.“

### Nichtöffentlich behandelt

#### HA-Beschluss-Nr.: 13/30/2011

„Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Abwägungsbeschluss hinsichtlich B-Planverfahren Nr. 57 „Kanalaue an der Altstadt“ (DS 077/2011) und des Abschlusses eines Kostenübernahmevertrages mit der Fa. Klösters wird der Auftrag für die Erarbeitung des B-Planes Nr. 57 a „Kanalaue an der Altstadt“ an das Büro Wieferig & Suntrup, 14513 Teltow, erteilt.“

#### HA-Beschluss-Nr.: 14/30/2011

„Mit der Erarbeitung eines Fonds/ Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen in Teltow wird die Arbeitsgemeinschaft Daber & Kriege GmbH, Freiraum + Landschaft, Mahlow/Wieferig & Suntrup, Teltow beauftragt.“

#### HA-Beschluss-Nr.: 15/30/2011

„Die Firma Kussatz & Schuster aus Lübben erhält den Auftrag für die Herstellung der Bahnstraße von der Mahlower- bis zur Händelstraße.“

#### HA-Beschluss-Nr.: 16/30/2011

„In Auswertung der öffentlichen Ausschreibung nach VOB für das Bauvorhaben „Errichtung eines Kinderspielplatzes am Marienfelder Anger“ wird der Zuschlag der Firma Landschafts- und Gartenbau Stackelitz GmbH, Coswig/ OT Stackelitz, erteilt.“

## Beschlüsse der 27. Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2011

### Öffentlich behandelt

#### Beschluss-Nr.: 01/27/2011

„Die Tagesordnung der 27. Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2011 wird um den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksachen-Nr.: 159/2011 „Abberufung eines sachkundigen Einwohners und Neuberufung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales“ sowie um den Antrag des Bürgermeisters, Drucksachen-Nr.: 094/2011-1 „Ausbaubeschluss für die Ruhlsdorfer Straßen – Karl-Müller-Straße; Krahnertsiedlung; Samatenweg; Sengersiedlung; Waldweg – 1. Änderung“ erweitert. Die Einordnung erfolgt als TOP 7.2.1. und TOP 15.1.“

#### Beschluss-Nr.: 02/27/2011

„Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BündnisGrüne wird Frau Antje Scharf von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Umwelt und Energie abberufen. Es wird dafür auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BündnisGrüne Herr Frank Mohrmann zum sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Umwelt und Energie der SVV Teltow berufen.“

#### Beschluss-Nr.: 03/27/2011

„Von der Stadtverordnetenversammlung Teltow wird auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BündnisGrüne anstelle von Frau Angelika Gebauer neu Herr Dr. Wolfgang Köhn als ordentliches Mitglied für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ entsandt. Als neues stellvertretendes Mitglied wird anstelle von Herrn Steffen Heller neu Herr Eberhard Adenstedt in die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ entsandt.“

#### Beschluss-Nr.: 04/27/2011

„Auf Vorschlag der Fraktion der FDP wird Herr Malte Goetz aus der Funktion als sachkundiger Einwohner abberufen. Als neuer sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales wird Herr Norbert Göltzer berufen.“

#### Beschluss-Nr.: 05/27/2011

„Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die anteilige Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der Stadt Teltow wird beschlossen.“

#### Beschluss-Nr.: 06/27/2011

„Die Stadt Teltow bezuschusst den Erwerb einer Vierfeldsporthalle am Standort Schwarzer Weg in Kleinmachnow durch die Hoffbauer-Stiftung mit 437.500 €. Im Jahr 2012 werden hiervon 20 Prozent ausgezahlt. Die Restzahlung erfolgt im Jahr 2013.“

#### Beschluss-Nr.: 07/27/2011

„Zur Koordinierung der einzelnen öffentlichen und privaten Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kanalaue für den Bereich des B-Planes 57 soll eine Steuerungsgruppe eingerichtet werden, die die jeweiligen Vorhabenträger und Grundstückseigentümer aktiv in die Vorbereitung einbindet. Ergänzend soll ein Beirat zur Entwicklung der Kanalaue eingerichtet werden, der dafür Sorge trägt, dass die Anforderungen an die städtebauliche Gestaltung sowie den öffentlichen Freiraumanspruch bei der Entwicklung der Kanalaue angemessen berücksichtigt werden.“

#### Beschluss-Nr.: 08/27/2011

- (1) Die Abwägung (Anlage 1) der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbarkommunen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 57 „Kanalaue an der Altstadt“ wird gebilligt.
- (2) Der Bebauungsplan Nr. 57 „Kanalaue an der Altstadt“ wird wie in der nachfolgenden Abbildung (Anlage 2) dargestellt geteilt und in Teilabschnitten weiterbearbeitet.
- (3) Der westliche Teil des Bebauungsplanes im Abschnitt zwischen der Oderstraße (Nord) bis Höhe Jahnstraße erhält die Nr. 57 a „Kanalaue an der Altstadt“. Der östliche Teil des Bebauungsplanes erhält die Nr. 57 b „Kanalaue an der Altstadt, Ost“.
- (4) Auch wenn zunächst ausschließlich der Bebauungsplan Nr. 57 a „Kanalaue an der Altstadt“ weiter bearbeitet wird, werden sämtliche Festsetzungen, insbesondere die zur Art der Nutzungen, vor dem Hintergrund einer städtebaulich nachhaltigen Entwicklung mit Blick auf das Gesamtkonzept sowie die gewünschte Belebung der Altstadt und die Gesamtentwicklung der Kanalaue im Teilabschnitt der Altstadt erfolgen.“

#### Beschluss-Nr.: 09/27/2011

„Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Teltowkanalaue nordwestlich der Teltower Altstadt (siehe Anlage) wird beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.“

#### Beschluss-Nr.: 10/27/2011

„Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 42 „Zeppelinufer/Zehlendorfer Straße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

#### Beschluss-Nr.: 11/27/2011

- (1) „Für das in der Übersicht gekennzeichnete Plangebiet Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstücke 242, 169/1, 206, 225, 226, 227, 388, 389, 139, 383, 384, 167/2, 243, 238, 239, 240, 241 sowie Flur 12, Flurstücke 463 und 464, begrenzt im Süden durch die ehem. Industriebahn, im Westen durch die

Ruhlsdorfer Straße, im Norden durch die Fliederstraße sowie die Flurstücke 382, 381, 419, 420, 417, 418, 414, 393, 394, 380, 370, 371, 372, 339, 337, 336, 335, 525 (tlw.) der Flur 14 sowie die Flurstücke 481, 1596, 1595, 476, 1893, 1892 der Flur 12, jeweils Gemarkung Teltow, und im Osten durch den Achtruthengraben wird der Bebauungsplan Nr. 61 „ehem. GPG Immergrün“ gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) aufgestellt.

- (2) Planungsziel des Bebauungsplanes ist die städtebauliche Neustrukturierung der Brachfläche, die mit den Resten der ehemaligen gärtnerischen Nutzung einen Missstand im städtischen Raum darstellt. In diesem Zusammenhang soll neben dem Erhalt des Gärtnereibetriebes ein Teilbereich als Wohngebiet bauplanungsrechtlich entwickelt werden. Gleichzeitig soll das an der Ruhlsdorfer Straße vorhandene Gewerbe gesichert und ein Kinderspielplatz hergestellt werden. Außerdem sollen Grün- und Freiflächen gesichert und erweitert werden. Der Grünflächenausgleich findet in diesem Gebiet statt.
- (3) Der Flächennutzungsplan wird parallel geändert.
- (4) Die Umweltbelange werden ermittelt. Ein Umweltbericht ist zu erarbeiten.“

**Beschluss-Nr.: 12/27/2011**

- „(1) Die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 52 „Friggastraße“ der Stadt Teltow wird gebilligt.
- (2) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 „Friggastraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.
  - (3) Die Beteiligung der in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

**Beschluss-Nr.: 13/27/2011**

„Für das Straßenbauvorhaben Heinrich-Schütz-Straße (Produkt 54101, Konto 785208) werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € bewilligt.“

**Beschluss-Nr.: 14/27/2011**

„Für die Errichtung eines Wirtschafts- und Sozialgebäudes auf dem Vereinsgelände des RSV Eintracht 1949 e. V. in Stahnsdorf, Heinrich-Zille-Straße werden überplanmäßige Haushaltsmittel zur Erhöhung des Zuschusses an den RSV in Höhe von 25.000 € bewilligt (Produkt 42101, Konto 531803).“

**Beschluss-Nr.: 15/27/2011**

„Gemäß § 6 Satz 1 Nr. 1 EBS vom 13.01.2005 werden von den Kosten für die im Zeitraum Mai 2005 bis November 2005 erfolgte Herstellung des Buschweges einschließlich Straßenbeleuchtungsanlage (Beschluss Nr. 13/05/2004 der Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2004) die Kosten vom Ausbauprogramm abgetrennt, die auf den noch offenen Erwerb der Grundflächen der Erschließungsanlage entfallen. Die mit dem ausstehenden Grunderwerb verbundenen Kosten werden nach Abschluss der Maßnahme selbstständig abgerechnet.“

**Nichtöffentlich behandelt**

**Beschluss-Nr.: 16/27/2011**

Mit Beschluss Nr.: 16/27/2011 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu.

**Beschluss-Nr.: 17/27/2011**

Mit Beschluss Nr.: 17/27/2011 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einer Straßenbauauftragsvergabe zu.

**Beschluss-Nr.: 18/27/2011**

Mit Beschluss-Nr.: 18/27/2011 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einer Stellenbesetzung zu.

**Beschluss-Nr.: 19/27/2011**

Mit Beschluss-Nr.: 19/27/2011 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einer Stellenbesetzung zu.

**Öffentlich behandelt**

**Beschluss-Nr.: 20/27/2011**

**„1. Karl-Müller-Straße:**

Die Karl-Müller-Straße wird von Bau-km 0+000 (Einsmündung in die Sputendorfer Straße) bis Bau-km 0+058 in einer Fahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig angeordneten Rasenmulden (Breite 2,00 m). Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-159 vom 01.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit Betonsteinpflaster, das seitlich durch einen höhengleich angeordneten Tiefbord eingefasst wird. Ein abgesenkter Rundbord ist lediglich an den ebenfalls mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 1,0 m linksseitig bzw. 0,5 m rechtsseitig) geplant.

**2. Krahnertsiedlung:**

Die Straße „Krahnertsiedlung“ wird von Bau-km 0+000 (Einsmündung in den Waldweg) bis Bau-km 0+227 (Anbindung an die Straße „Am Sportplatz“) mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig auf der östlichen Fahrbahnseite angeordneten Rasenmulden (Breite 1,50 m bis 3,50 m). Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-159 vom 01.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit einer bituminösen Tragschicht und Asphaltdeckschicht für die Bauklasse V gem. RStO 01. Eine seitliche Einfassung der Fahrbahn durch Borde ist nicht geplant. Ein abgesenkter Rundbord ist lediglich an den mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 0,5 m) geplant. Der bei Bau-km 0+085 vorhandene Stichweg auf der westlichen Fahrbahnseite erhält eine Befestigung mit Betonsteinpflaster (befestigte Breite 3,50 m), das beidseitig mit Betonrundborden eingefasst wird. Aufgrund der geringen Abmessungen des Weges zwischen den privaten Grundstücken (Gesamtbreite ca. 4,50 m) sowie den vorhandenen Medienleitungen im Querschnitt ist eine Entwässerung über Mulden nicht möglich. Die Entwässerung erfolgt über überfahrbare Fertigteil-Sickermulden mit Substrat, welches die erforderliche Bodenpassage ersetzt.

**3. Samatenweg:**

Der Samatenweg wird von Bau-km 0+000 (Einsmündung in die Güterfelder Straße) bis Bau-km 0+512 mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig auf der nordwestlichen Fahrbahnseite angeordneten Rasenmulden (Breite 1,00 m bis 2,00 m). Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-160 vom 04.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit einer bituminösen Tragschicht und Asphaltdeckschicht für die Bauklasse V gem. RStO 01. Eine seitliche Einfassung der Fahrbahn durch Borde ist nicht geplant. Ein abgesenkter Rundbord ist lediglich an den mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 0,5 m) geplant. An den Samatenweg schließen bei Bau-km 0+320 (rechts) die Straße „Webersiedlung“ sowie bei Bau-km 0+417 (links) die Straße „Sengersiedlung“ an.

**4. Sengersiedlung:**

Die Straße „Sengersiedlung“ wird von Bau-km 0+000 (Einsmündung in den Samatenweg) bis Bau-km 0+255 (Einsmündung an die Sputendorfer Straße) mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig auf der östlichen Fahrbahnseite angeordneten Rasenmulden (Breite 1,50). Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-160 vom 04.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit einer bituminösen Tragschicht und Asphaltdeckschicht für die Bauklasse V gem. RStO 01. Eine seitliche Einfassung der Fahrbahn durch Borde ist nicht geplant. Ein abgesenkter Rundbord ist lediglich an den mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 0,5 m) geplant. Der bei Bau-km 0+128 vorhandene Stichweg auf der westlichen Fahrbahnseite erhält ebenfalls eine bituminöse Befestigung mit Betonsteinpflaster (befestigte Breite 3,50 m), eine Einfassung mit Betonrundborden ist nicht geplant. Die Entwässerung erfolgt ebenfalls über Rasenmulden (Breite 2,00 m). Am Ausbauende des Stichweges ist aufgrund der Forderungen der „Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH“ ein Wendehammer mit einem Radius von 8,00 m geplant.

**5. Waldweg:**

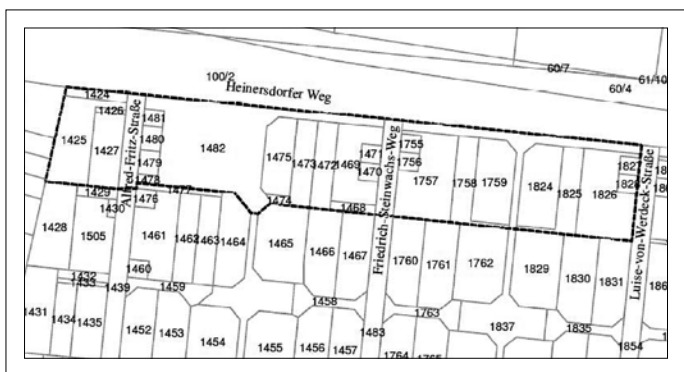
Der Waldweg wird von Bau-km 0+000 (Einmündung in die Sputendorfer Straße) bis Bau-km 0+383 (Anbindung an das derzeitige Ausbauende des Waldweges) mit einer Regelfahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig angeordneten Rasenmulden (Breite 1,50 m bis 2,00 m). Zwischen Bau-km 0+190 und dem Bauende ist die Anordnung der Mulden auf der der Bebauung abgewandten Fahrbahnseite vorgesehen. Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-159 vom 01.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit einer bituminösen Tragschicht und Asphaltdeckschicht für die Bauklasse V gem. RStO 01. Eine seitliche Einfassung der Fahrbahn durch Borde ist nicht geplant. Ein abgesenkter Rundbord ist lediglich an den mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterterrassen befestigte Bankette (Breite 0,5 m) geplant.“

SVV-Büro, den 23.09.2011

**Amtliche Bekanntmachung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 14.11.2007 in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Heinersdorfer Weg“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich ist begrenzt im Süden von den Flurstücken 1428–1430, 1439 (tlw.), 1477, 1464, 1482 (tlw.), 1465–1467, 1483 (tlw.), 1760–1762, 1837 (tlw.), 1829–1831 der Flur 12, Gemarkung Teltow, im Osten von der westlichen Straßenbegrenzungslinie der Luise-von-Werdeck-Straße, im Norden von der südlichen Straßenbegrenzungslinie eines Teilabschnittes des Heinersdorfer Weges zwischen dem im Westen angrenzenden Flurstück 1161 der Flur 12, Gemarkung Teltow und der Luise-von-Werdeck-Straße, im Westen von den Flurstücken 1161–1163 der Flur 12, Gemarkung Teltow. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Ausschnitt aus dem B-Plan dargestellt:



Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Heinersdorfer Weg“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung im Verwaltungsgebäude der Stadt Teltow im Fachbereich Äußere Verwaltung, Sachgebiet Stadtentwicklung, Raum 2.12, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow während der üblichen Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215, Abs.1 BauGB sind:

1. eine nach § 214 Abs.1 Nrn. 1 und 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unerheblich und
2. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Teltow, den 23.09.2011

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der SVV am 14.11.2007 beschlossenen Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Heinersdorfer Weg“ gemäß §5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und §13 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung.

Teltow, den 23.09.2011

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

**Bekanntmachung**

**zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Ausbau der Landesstraße L 794 Ortsdurchfahrt Teltow, Ruhlsdorfer Straße, von Bau-km 2+745,191 bis Bau-km 4+880,680 (von Abs. 50, km 0,509, NK 3645 003 bis Abs. 50, km 2,644, NK 3645 001) einschließlich landschafts-pflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Teltow und Ruhlsdorf, Stadt Teltow, Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Gemarkung Rehagen, Gemeinde Am Mellensee, Landkreis Teltow-Fläming**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

**Erörterungstermin**

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am **15.11.2011 (Behörden, Stellen und Gemeinden)**  
**16.11.2011 (Einwendungen)**  
um **jeweils 10.00 Uhr**  
im **Ernst-von-Stubenrauch-Saal,**  
**Neues Rathaus**  
Ort **Marktplatz 1-3**  
**14513 Teltow**

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Teltow, den 20.09.2011

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

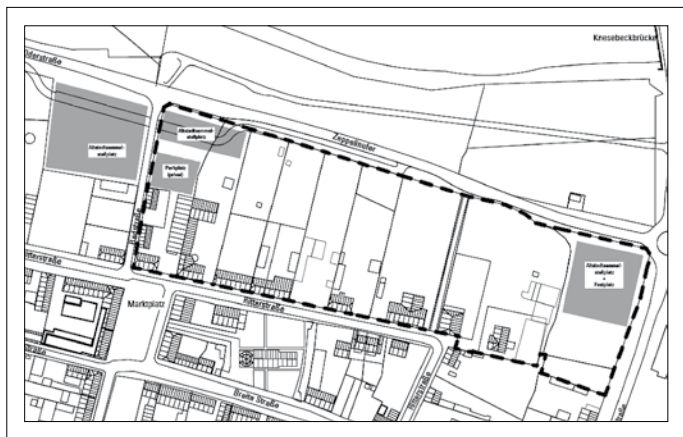
### Bebauungsplanes Nr. 42 „Zepelinufer/ Zehlendorfer Straße“ in Teltow

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 21. September 2011 in öffentlicher Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zepelinufer/Zehlendorfer Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtgröße von ca. 3,2 ha und wird begrenzt im Norden vom Zepelinufer, im Osten von der Zehlendorfer Straße, im Süden von der Ritterstraße bzw. den nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Ritterstraße 7 und Zehlendorfer Straße 8.

Er ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



#### Umweltverträglichkeitsprüfung

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich, da es sich um ein Verfahren nach §13 a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) BauGB handelt.

#### Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt einschließlich der Begründung vom

**17. Oktober 2011 bis einschließlich zum 18. November 2011**

**Montag, Mittwoch, Donnerstag** von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr  
**Dienstag** von 7.30–12.00 und 13.00–18.00 Uhr  
**Freitag** von 7.30–12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1–3, Foyer im Erdgeschoss öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtplanung (Zimmer 2.11–2.13) im Bauamt der Stadt Teltow Hinweise und Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 23.09.2011

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

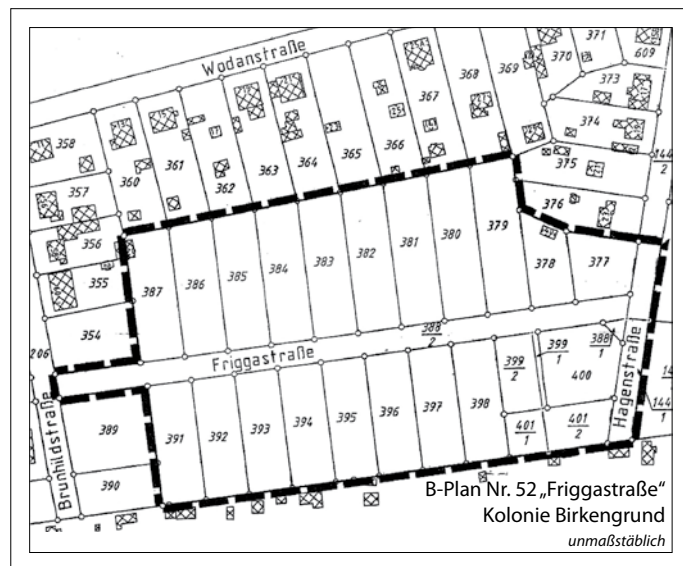
### Bebauungsplan Nr. 52 „Friggastraße“ in Teltow

#### hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 21.09.2011 in öffentlicher Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 52 „Friggastraße“ beschlossen.

Das Plangebiet grenzt im Westen an die Wohnbebauung der Brunhildstraße, im Norden an die Wohnbebauung der Wodanstraße, im Osten an die Hagenstraße und im Süden an die Kleingartenanlage „Kolonie Birkengrund“.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt einschließlich der Begründung vom

**10. Oktober 2011 bis einschließlich 11. November 2011**

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, während der Dienststunden

**Montag, Mittwoch, Donnerstag** von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr  
**Dienstag** von 7.30–12.00 und 13.00–18.00 Uhr  
**Freitag** von 7.30–12.00 Uhr

öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift im Sachgebiet Stadtplanung der Stadt Teltow Hinweise und Anregungen vorgebracht werden. Schriftliche Anregungen richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht
- Faunistische Standortuntersuchung.

Teltow, den 23.09.2011

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

## **Aufhebungssatzung zur Satzung über die anteilige Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der Stadt Teltow vom 09.02.2009**

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow in ihrer Sitzung vom 21.09.2011 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Satzung über die anteilige Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der Stadt Teltow vom 09.02.2009 wird aufgehoben.

### **§ 2**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, den 22.09.2011

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

## **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 21.09.2011 beschlossenen Aufhebungssatzung zur Satzung über die anteilige Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der Stadt Teltow vom 09.02.2009 gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung.

Teltow, den 22.09.2011

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

**Ende amtlicher Teil**

Nichtamtlicher Teil

## Höfebesitzer öffneten die Tore zur Altstadt

Bereits zum 6. Mal fand am 28. August diesen Jahres der inzwischen schon traditionelle Tag der offenen Höfe in der Teltower Altstadt statt. 22 Innenhöfe standen zahlreichen Besuchern zum Verweilen und Flanieren ganztags offen.

Das besondere Ereignis, ehrenamtlich organisiert von Anwohnern der Altstadt in Kooperation mit der Stadt Teltow, brachte einmal mehr ungeahnte Facetten der Stadt zum Vorschein. Die Bewohnerin Sybille Gerhardt, die die Organisation federführend begleitete, freute sich, „dass so viele Hofbesitzer den Tag gemeinsam mit großem Engagement vorbereitet haben.“ Auch Bürgermeister Thomas Schmidt war erstaunt über den Besucherandrang. „Es ist wirklich bemerkenswert und beeindruckend, was hier wieder auf die Beine gestellt wurde. Besonders freut es mich außerdem, dass das Motto ‚Verwandlung beflügelt‘ aufgegriffen wurde“, so Schmidt. Mit diesem Slogan habe die Stadt in diesem Jahr bereits am Bundeswettbewerb ‚Unsere Stadt blüht auf‘ teilgenommen. Das Motto treffe ganz besonders auf die Altstadt zu, die in den letzten Jahren eine unglaubliche Verwandlung vollzogen habe. „Umso lobenswerter ist es, dass die Altstadtbewohner diese Entwicklung unterstützen und sogar bereit sind, anderen ihr Eigentum zugänglich zu machen“, so Schmidt.

Jeder Innenhof versprühte auch in diesem Jahr wieder seinen ganz individuellen und besonderen Charme. „Man konnte förmlich spüren, wie überrascht die Besucher darüber waren, dass die Teltower Altstadt solche Schönheiten in sich birgt“, resümierte die städtische Kulturkoordinatorin Cornelia Neumann. Sogar viele ausländische Touristen habe sie im Laufe des Tages vernommen. Besonders wichtig sei ihr jedoch auch die persönliche Einschätzung der beteiligten Eigentümer. „Die Hofbesitzer, mit denen ich gesprochen habe, haben mir gegenüber ihre Zufriedenheit signalisiert. Sie sind natürlich erfreut über das öffentliche Interesse und die positive Resonanz der Besucher.“

Kulturell konnte mit einem breiten Spektrum aufgewartet werden. Nahezu jeder Hof hatte sich ein eigenes Kulturprogramm überlegt, um die Besucher zu beeindrucken. Neben Musikanten, die über die Höfe tingelten, waren auch Chöre und Jazz zu hören.

Die Altstadt leistet als Juwel Teltows einen großen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität – nicht zuletzt durch den Tag der offenen Höfe gelingt es, dieses Flair nach außen zu tragen. Die Resonanz der Gäste und das stetige Interesse der Besucher verdeutlicht, dass sich die Altstadt auf dem besten Weg befindet, ein Anziehungspunkt in der Region, ja sogar eine Landmarke, vergleichbar mit der Machnower Schleuse oder der Domäne Dahlem, zu werden.

## Würdevolle Erinnerung an das historische Vermächtnis Mattauschs

Vor der Umgestaltung der ehemaligen Grabstelle des Ehepaares Mattausch auf dem Teltower Friedhof im Weinbergsweg war diese kaum noch wahrnehmbar. Lediglich die unter dem Rasen teilweise sichtbare Grabeinfassung ließ vermuten, dass sich dort einst einmal eine Grabstelle befunden hatte. Jetzt ist an gleicher Stelle dank der Initiative des Teltower Bürgers Hermann Lamprecht eine Erinnerungsstätte mit einer von Hand geschmiedeten Einfriedung zu finden. Ein kleiner Pfad aus Steinen führt zu einer Tafel – eine Tafel, durch die sich der Betrachter nicht nur ein visuelles Bild über August Mattausch machen kann, sondern auf der er auch Informationen über den Künstler findet.

August Mattausch, geboren am 24.03.1877 in Überlingen am Bodensee, lebte und wirkte viele Jahre in der Stadt. Ein bedeutendes Zeugnis seiner Arbeit ist unter anderem die Innengestaltung der Andreaskirche. Dort fertigte er Holzschnitzarbeiten in Tiroler Gotik, einer Art Flachschnitzerei, an Empore, Gestühl, Säulen, Kanzel und am verloren gegangenen Kronleuchter der Kirche. Weitere Ergebnisse seines Wirkens sind unter anderem das Kriegerdenkmal am Zickenplatz und das alte Teltower Stadtwappen mit Mauerkrone. August Mattausch verstarb am 12. Juni 1945 in Teltow in seinem Wohnhaus in der Alten Potsdamer Straße 5. „Mir lag am Herzen, August Mattausch ein würdiges Andenken zu bereiten. Deshalb war es wichtig, diese Erinnerungsstätte zu schaffen“, so Initiator Herrmann Lamprecht.

Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt sieht in der Stätte nicht nur ein Andenken an eine besondere Charakterfigur. „Ich denke, dass wir dadurch nicht zuletzt auch die historische Identität unserer Stadt für nachfolgende Generationen transparent machen. Außerdem kann man auch den Angehörigen auf diese Weise ein wenig von der Ehrfurcht und Achtung zurückgeben, die August Mattausch der Stadt Teltow einst durch seine Werke zuteil werden ließ“, so Schmidt.

Die Angehörigen selbst zeigten sich erfreut über das ehrwürdige Gedenken an ihren Vorfahren. „Ich finde es toll, dass seine künstlerischen Verdienste in dieser Form gewürdigt werden“, so der Enkel Wolfgang Keller. „Ich würde schon sagen, dass das künstlerische bei uns in der Familie liegt.“ Auch die Urenkelin Manja Zecha betonte, dass sie sehr gerührt sei und die Erinnerungsstätte zukünftig regelmäßig besuchen werde. Zwar habe sie ihren Urgroßvater nicht persönlich kennenlernen können, er sei aber dennoch des Öfteren Thema in der Familie. „Meine Mutter besitzt noch zwei Schränke, die mein Urgroßvater einmal geschnitzt hat. In diesem Zusammenhang erzählt sie oft von ihm.“

Bereits der Teltower Bürgerpark wurde anlässlich des 65. Todestages des Grafikers und Holzschnitzers am 13.06.2010 in August-Mattausch-Park umbenannt. Auch für diese Namensgebung gaben sowohl Hermann Lamprecht als auch der Teltower Heimatverein die Initialzündung.

## Neues Mehrzweckgebäude am Sportplatz Ruhlsdorf

Das am Sportplatz Ruhlsdorf entstandene Mehrzweckgebäude ist ab sofort für sportive Ereignisse nutzbar! Innerhalb einer Bauzeit von ca. einem Jahr wurde ein eingeschossiges Gebäude errichtet, das auf einer Fläche von insgesamt 260 Quadratmetern vier Umkleide- und dazugehörige Dusch- und WC-Räume, eine Schiedsrichterumkleide nebst Dusche und WC sowie ein Behinderten-WC und einen Vereinsraum vorhält.

Am selben Ort befand sich seinerzeit eine Baracke, die durch den SV Ruhlsdorf als Umkleide, Waschraum und Vereinsraum genutzt wurde. Der bauliche Zustand dieser Raummodule in Leichtbauweise war jedoch so schlecht, dass dringender Investitionsbedarf bestand. Gleichzeitig sollte das Gebäude laut Bürgermeister Thomas Schmidt den heutigen Bedürfnissen einer Vereinsnutzung angepasst werden.

Schmidt: „Ohne die Verwirklichung von derartigen Sportplatzanlagen fehlen den Sportlern, ob Schüler oder Vereinsmitglied, die Voraussetzungen, entsprechende Leistungen erbringen zu können. Neben dem eigentlichen Sportplatz ist es natürlich wichtig, zeitgemäße Räumlichkeiten vorzuhalten, die den hygienischen Standards entsprechen. Daher war es von großer Bedeutung, dort ein neues Gebäude zu schaffen.“ Eine Sanierung der vorhandenen Substanz sei nicht möglich gewesen.

Das Bauvorhaben ist auf einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Unterstützung des Sportvereins Ruhlsdorf 1893 e.V. aus dem Jahr 2009 zurückzuführen. Die Räumlichkeiten werden daher vorrangig vom SV Ruhlsdorf 1893 e.V. genutzt. Jedoch sollen diese im Bedarfsfall und in Absprache auch der Grundschule Ruhlsdorf für den Schulsport zur Verfügung stehen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 445.000 Euro. Davon erfolgte eine Refinanzierung aus Konjunkturmitteln des Bundes über das sogenannte Zukunftsinvestitionsgesetz in Höhe von ca. 95.000 Euro. „Wie der Name Zukunftsinvestitionsgesetz schon sagt, ist dieses Gebäude eine Investition in die Zukunft und dient somit der Sportförderung. Bei dem SV Ruhlsdorf handelt es sich nicht nur um den ältesten Verein der Region, sondern mit über 500 Mitgliedern gleichwohl um einen der größten. Daher war sowohl den Stadtverordneten als auch der Verwaltung daran gelegen, dieses Projekt zu fördern“, so Schmidt. Auch der Vereinsvorsitzende Dietmar Hartung zeigte sich zufrieden mit der Umsetzung des Projektes und schilderte die Ausgangssituation anhand einer kleinen Anekdote. „Früher wollten die Spieler immer frühzeitig ausgewechselt werden, um nach dem Training beim Duschen noch warmes Wasser abzubekommen“, so Hartung. Dies sei mit den jetzigen sanitären Anlagen nun kein Problem mehr.



Als Grundlage für das gesamte Vorhaben wurde mit dem Eigentümer des Sportplatzes, den Berliner Stadtgütern, ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen. Dieser wurde für eine Dauer von 40 Jahren mit Verlängerungsoption bestellt. Inhaber des Erbbaurechts ist die Stadt Teltow – mit dem SV Ruhlsdorf hingegen hat die Stadt einen Unterpachtvertrag vereinbart.

## SMOKIE-Hits, Kult-Schlager und ein besonderes Jubiläum Jede Menge Familienspaß zum Teltower Stadtfest vom 01. bis 03. Oktober 2011

In diesem Jahr werden zum Teltower Stadtfest circa 50 Gäste aus der Partnerstadt Ahlen erwartet. Dies kommt nicht von ungefähr, denn es gibt einen besonderen Anlass zum Feiern: Das 20-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft zwischen Teltow und der westfälischen Partnerstadt Ahlen! Daher war es Bürgermeister Thomas Schmidt besonders wichtig, auch Ahlener Künstler in das diesjährige Festprogramm zu integrieren. „Nicht zuletzt der Kulturaustausch gehört, wie ich finde, zu den schönsten Seiten einer Städtepartnerschaft“, so Schmidt.

Im Hinblick auf das Jubiläum wird es parallel zum Stadtfest neben einer Ausstellung dreier Ahlener Künstler zum Thema „Kunst als Brückenschlag zwischen den Partnerstädten“ auch eine Festveranstaltung geben, im Rahmen derer man die letzten 20 Jahre Revue passieren lassen möchte.

Teltow's regionaler Besuchermagnet, das stadt-eigene Fest, geht in die 22. Runde und soll diesjährig, wie bereits in den Jahren zuvor, wieder Zehntausende Gäste mit Abwechslungsreichtum und tollen Attraktionen für alle Ziel- und Altersgruppen begeistern. Von Samstag bis Montag werden verschiedenste Live-Künstler das Publikum auf zwei Bühnen ganztägig zum Bewegen und Mitsingen animieren.

Als großes emotionales Highlight und absolute Deutschland-Premiere gastiert die Band Spirit of SMOKIE aus England, feat. Dean Barton (Sohn des 1995 verstorbenen langjährigen SMOKIE-Frontmanns Alan Barton) & Ron Kelly (Original-Gründungsmitglied von SMOKIE). Eine nostalgische Zeitreise kommt mit der 80er-Jahre-Stimmungsparty der Kult-Rocker von EXTRABREIT daher. „Es sind auch in diesem Jahr wieder absolute Kracher dabei, die dem Publikum ordentlich einheizen“, so die Organisatorin Stefanie Herfurth. Ein Geheimtipp sei zudem auch die Teltower Funk- und Soul-Combo „Beast and Gentle“.

Nach offizieller Eröffnung mit dem traditionellen Bieranstich durch den Teltower Bürgermeister und dem Brandenburger Landespolizeiorchester am Samstag um 12.00 Uhr kann man beispielsweise die Genießergasse entlang flanieren, um dort reichhaltige kulinarische Köstlichkeiten zu erleben. Außerdem werden an allen drei Tagen auch Familien mit ihren Kindern bei einem breit gefächerten Programm im „WGT-Familiengarten“ mit Clownerie, Spiel- und Bastelaktionen, Kinder-Schminken, Waterball-Action, Frettchen- und Waschbärenburg und vielen weiteren Highlights ganz auf ihre Kosten kommen. Der Eintritt ist an allen Tagen frei!

Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.teltow-stadtfest.de](http://www.teltow-stadtfest.de)

### Verkehrsbeeinträchtigungen aufgrund des Stadtfestes

- Kreisverkehr Neißestraße/Rheinstraße bis zur 1. Stichstraße/Rheinstraße**
  - Sperrung vom 30.09.2011 8.00 Uhr bis 04.10.2011 17.00 Uhr
  - Parken ist in diesem Bereich vom 30.09.2011 6.00 Uhr bis 04.10.2011 17.00 Uhr nicht zulässig
- gesamtes Areal Rheinstraße zwischen Katzbachstraße und Warthestraße sowie Neißestraße zwischen Oderstraße und Potsdamer Straße**
  - Sperrung vom 30.09.2011, 18.00 Uhr, bis 04.10.2011, 8.00 Uhr
  - Parken ist in diesem Bereich vom 30.09.2011, 16.00 Uhr, bis 04.10.2011, 8.00 Uhr, nicht zulässig
- Hamburger Platz 1 – Wendestelle der Buslinien**
  - Parken ist hier im Zeitraum vom 01.10.2011, 4.00 Uhr, bis 04.10.2011, 0.00 Uhr, nicht zulässig

- Für die Buslinien, welche die Neißestraße passieren müssen, wurde sichergestellt, dass diese bis zum 30.09.2011, 24 Uhr und ab dem 04.10.2011, 5.00 Uhr diesen „gesperrten Bereich“ passieren dürfen. Im Zeitraum vom 01.10.2011 bis 03.10.2011 fahren die Busse eine andere Route, so dass die Haltestelle „Neißestraße“ nicht angefahren werden kann.**

## BV: L 76/ L 77 OD Stahnsdorf – Stahnsdorfer Hof Deckenerneuerung unter Vollsperrung – Verkehrsführung während der Bauzeit

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Hauptsitz Potsdam lässt in der Ortsdurchfahrt Stahnsdorf im Bereich des Knotenpunktes L76/ L77 Bäckedamm/ Wilhelm-Külz-Straße ohne den Zehlendorfer Damm einschließlich des Bereiches L 77 Lindenstraße/ Ruhlsdorfer Straße die Fahrbahndecke erneuern. Auf Grund der hohen Verkehrsbelastungen ist die Maßnahme nur unter Vollsperrung möglich. Die notwendigen Verkehrsraumeinschränkungen sind in der Zeit vom 04. Oktober 2011 bis 14. Oktober 2011 geplant. Eine Umleitungsbeschilderung für den jeweiligen Richtungsverkehr ist ausgeschildert.

Der Verkehr aus Richtung Potsdam in Richtung Schönefeld wird über Güterfelde – L 40 – Ruhlsdorf/Ruhlsdorfer Straße nach Teltow/Ruhlsdorfer Platz geführt. In der anderen Richtung ist die Umleitung ab Teltow/Warthestraße – Kleinmachnow/Hohe Kiefer/Stahnsdorfer Damm vorgesehen. Durch die Lastbeschränkung der Rammrathbrücke in Teltow (Begrenzung auf 30 t) ist der LKW-Verkehr in Richtung Potsdam ab Teltow/Ruhlsdorfer Platz über Ruhlsdorf/ Ruhlsdorfer Straße auf die L 40 nach Güterfelde/Potsdam zu leiten.

Die Iserstraße wird für den LKW-Durchgangsverkehr gesperrt. Erlaubt ist nur der Lieferverkehr Biomalz sowie Entsorgungsverkehr.

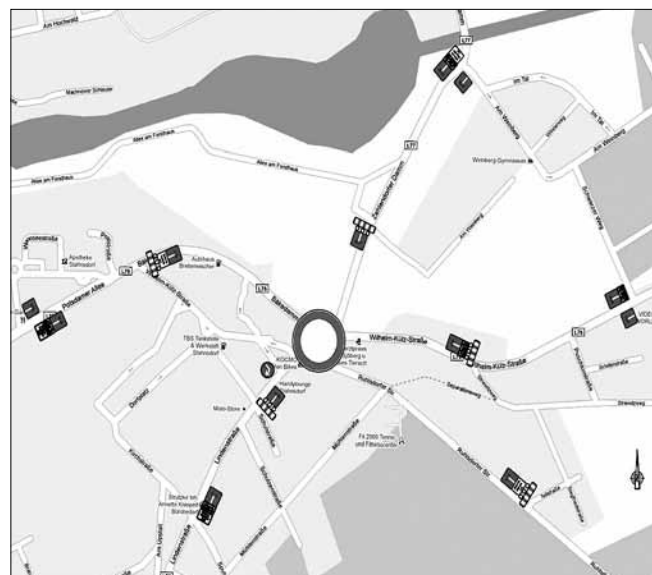
Für den Zeitraum der Baumaßnahme wird der Bereich zwischen Stahnsdorfer Straße in Ruhlsdorf und Gonfrevillestraße mit Tempo 30 km/h ausgewiesen.

In Abstimmung mit Havelbus erfolgen in diesem Bereich geänderte Linienführungen. Diese werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit der Durchführung der Gesamtmaßnahme wurde die Firma GP Verkehrswegbau GmbH, Ruhlsdorfer Straße 100, 14513 Teltow beauftragt.

**Um die Sicherheit und Ordnung im gesamten Gebiet zu gewährleisten, ist während der Durchführung mit verstärkten Kontrollen durch die Polizei sowie das Ordnungsamt zu rechnen.**

Der Landesbetrieb Straßenwesen bittet um Verständnis für die aus der Deckenerneuerung resultierende Beeinträchtigung.



## Positive Bilanz für Energieberatungsstützpunkt Teltow Beratungstermin Oktober

Über ein Jahr gibt es sie nun schon – die Energieberatung in Teltow, die es den Bürgern ermöglicht, sich über energierelevante Themen zu informieren und sich eingehend beraten zu lassen.

Nach gut einem Jahr zieht nun Projektleiterin Marlies Hopf von der Verbraucherzentrale Brandenburg eine positive Bilanz: „Die Nachfrage nach der Energieberatung im Stützpunkt Teltow war im ersten Halbjahr 2011 etwa so wie im Jahr 2010. Es sind zwar nicht immer alle Termine ausgebucht, aber wir rechnen im 2. Halbjahr mit einer steigenden Nachfrage, weil erfahrungsgemäß erst in der 2. Jahreshälfte die Heizkostenabrechnungen versandt werden. Das hat meistens eine Nachfragesteigerung zur Folge“, so Hopf.

Auch Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt sieht für die Zukunft weiterhin eine positive Entwicklung: „Da diese regelmäßige Energieberatung unser allgemeines Ziel einer Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen unterstützt, möchten wir das Angebot in Abstimmung mit der Verbraucherzentrale auch weiterhin vorhalten“, so Schmidt.

Das Interesse der Bürger lag nach Auskunft von Energieprojektleiterin Marlies Hopf insbesondere bei Themen wie Heizungsneubau, Wärmedämmung und Photovoltaik. Außerdem ließen viele Verbraucher ihre Heizkosten- oder Stromabrechnung überprüfen oder sich in punkto Anbieterwechsel beraten.

Die Energieberater der Verbraucherzentrale zeigen auch individuelle Lösungsmöglichkeiten auf. Gegen einen Kostenbeitrag von 5 Euro je halbe Stunde kann sich der Verbraucher beraten lassen. Der nächste Termin für die Energieberatung im Beratungsstützpunkt Teltow, Neue Straße 3, ist der

**04.10.2011 im Zeitraum von 14 bis 18 Uhr.**

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter 01805/00 40 49 jeden Mo. bis Fr. von 9 bis 16 Uhr (14 Ct/min a. d. dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/min) oder in jeder Verbraucherberatungsstelle des Landes.

## Ausgabe von Laubsäcken für Straßenbäume 2011

Auch in diesem Jahr werden zur Beseitigung von Laub im Stadtgebiet von Teltow wieder Laubsäcke durch die Stadtverwaltung ausgegeben. Diese sind jedoch ausschließlich für Anlieger gedacht, vor deren Grundstück sich Straßenbäume befinden und somit gem. § 4 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow zur Herbstlaubentsorgung verpflichtet sind.

Die betroffenen Anwohner erhalten diese an nachstehend aufgeführten Tagen in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, im Raum 2.19 im Dachgeschoß zu den genannten Öffnungszeiten:

Dienstag, den 18.10., 25.10., 1.11., 8.11. von 9.00–12.00 und 13.30–18.00 Uhr

Donnerstag, den 20.10., 27.10., 3.11., 10.11. von 9.00–12.00 und 13.30–15.00 Uhr.

Bitte beachten Sie im Hinblick auf diese Aktion folgende Hinweise:

Die Laubsäcke sind ausschließlich zur Entsorgung von Laub der öffentlichen Straßenbäume vorgesehen. Einen Anspruch auf Erhalt von kostenfreien Säcken haben dementsprechend nur jene Bürgerinnen und Bürger, vor deren Grundstücken Straßenbäume vorhanden sind. Die Ausgabe der Laubsäcke erfolgt daher nur gegen Vorlage des Personalausweises.

Der Laubsack ist durchsichtig und darf nach dem Befüllen ein maximales Gewicht von 30 kg aufweisen. Die mit Laub befüllten Säcke sind fest zuzubinden,

bis zum Abholtermin auf dem eigenen Grundstück aufzubewahren und erst zu den im Abfallkalender 2011 genannten Terminen an die Straße zu stellen.

Die Abholung erfolgt durch den Betrieb für Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nur Säcke mitgenommen werden, die ausschließlich mit Laub befüllt sind. Blaue Müllsäcke werden nicht berücksichtigt. Beachten Sie auch die weiteren, im Abfallkalender dargelegten Informationen zu Grünabfällen.

Wir danken bereits vorab allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Zuge dieser Aktion tatkräftig dazu beitragen, ein gepflegtes Erscheinungsbild in den mit Bäumen bepflanzten Straßenzügen zu gewährleisten.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Teltow beabsichtigt, die Stelle eines/einer

**Diplomingenieur/-in  
Fachrichtung Städtebau oder  
Fachrichtung Stadt- und Regionalplanung**

als Sachbearbeiter/-in Stadtplanung zu besetzen.

Nähere Einzelheiten zum Tätigkeitsprofil und zu den Anforderungen entnehmen Sie bitte: <http://www.teltow.de/rathaus-politik/ausschreibungen/stellen.html>

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 21.10.2011 an die

Stadtverwaltung Teltow  
– Personalstelle –  
Marktplatz 1/3  
14513 Teltow

zu richten.

## Vorübergehend eingeschränkte Erreichbarkeit des Standesamtes

Aufgrund von Sanierungsarbeiten in den Räumlichkeiten des Standesamtes Teltow, Altes Rathaus/Marktplatz 2, können im Zeitraum vom 01. Oktober 2011 bis 31. Oktober 2011 vor Ort keine Trauungen vollzogen werden. Die Mitarbeiterinnen des Standesamtes sind in dieser Zeit im Sitzungsraum des Alten Rathauses im Obergeschoss generell nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Eingeschränkter Zugang ist über den Hof (Bürgerhaus, Ritterstraße 10) möglich.

## Sitzungstermine der Ausschüsse im Monat Oktober

12.10.2011 um 18.00 Uhr	Finanzausschuss <b>Sitzungsort: Bürgerhaus, Ritterstr. 10</b>
17.10.2011 um 18.00 Uhr 19.10.2011 um 18.00 Uhr	Hauptausschuss Kita-Werksausschuss <b>Sitzungsort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, Beratungsraum 1.24</b>
26.10.2011 um 18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung <b>Sitzungsort: Ernst-von-Stubenrauch-Saal, Marktplatz 1/3</b>

(kurzfristige Änderungen möglich)

## Veranstaltungen Seniorentreff

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
4. Okt. 2011	14.00 Uhr– 17.00 Uhr	<b>Herbstfest</b> mit Tanz für Senioren mit Winne Töppich
6. Okt. 2011	14.00 Uhr	<b>Klatsch-Café</b> Mit selbstgebackenen Kuchen und Kaffee
14. Okt. 2011	14.00 Uhr	<b>„Tut es hier und da mal weh, hilft immer noch ein Kräutertee“</b> Kräuternachmittag mit Gerda Schneider
20. Okt. 2011	14.00 Uhr	<b>Ein Strauß bunter Melodien</b> dargeboten von Jürgen Beck (Violine) u. Walter Lehmann (Klavier)
Änderungen vorbehalten!		

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Frau Lehmann unter:

Telefon: (0 33 28) 47 81-2 44

E-Mail: [r.lehmann@teltow.de](mailto:r.lehmann@teltow.de)

## Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
Montag	10.30 Uhr	<b>Sittanz</b> mit Frau Latussek
Montag	12.30 Uhr	<b>Treff der Skatspieler</b>
Montag	12.15 Uhr	<b>Bingo-Spiel</b>
Montag	13.00 Uhr	<b>Handarbeitsgruppe</b>
Montag	13.00 Uhr	<b>Wandern</b> mit Frau Bonatz
Dienstag	09.00 Uhr	<b>Probe der Theatergruppe</b> mit Manfred Ollmert
Dienstag	13.00 Uhr	<b>Zeichenzirkel</b> mit Kursleiter Kurt Zieger
Mittwoch	09.30 Uhr	<b>Sport für Junggebliebene</b> mit Frau Böhm
Mittwoch	13.30 Uhr	<b>Chorprobe der Seniorinnen</b> mit Frau Hensel
Mo.–Fr.	11.30 Uhr	<b>Mittagessen mit Voranmeldung</b>
Änderungen vorbehalten!		

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Frau Lehmann unter:

Telefon: (0 33 28) 47 81-2 44

E-Mail: [r.lehmann@teltow.de](mailto:r.lehmann@teltow.de)

## „Hort im Blickpunkt“ – Fachtagung zum Bildungsauftrag Hort am 22.10.2011 in Teltow

### Schule aus – was nun..?

*„Der Hort als Einrichtung der Kindertagesbetreuung wird von der Öffentlichkeit kaum noch wahrgenommen, und – schlimmer noch – auch die Fachwelt scheint ihn vergessen zu haben. [...] Schon der zahlenmäßige Umfang der Kindertagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter sollte uns dazu veranlassen, dem Hort wieder die Beachtung zu zollen, die ihm gebührt.“*

(Zitat: Detlef Diskowski in der KiTa NRW 11/2009).

Aber was heißt das konkret? Welches Selbstverständnis hat der Hort als Bildungs- und sozialpädagogische Einrichtung? Welchen Einflüssen sind Kinder dieses Alters ausgesetzt? Was ist Selbstwirksamkeit? Was hat für das Kind Bedeutung in der Auseinandersetzung mit der Umwelt und in Interaktion mit ihr?

Im Kreise der Fachleute aus dem gesamten Bundesgebiet will unsere Fachtagung **„Hort im Blickpunkt“ am Samstag, dem 22. Oktober 2011** dazu beitragen, Antworten und Lösungsansätze auf die drängenden Fragen der Praxis zu finden. Ein Schwerpunkt Anliegen besteht darin, den überregionalen Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmer/innen zu führen.

## Buchtipps der Stadtbibliothek Teltow

### Judith Lennox: Der Italienische Geliebte

Ein Schicksalsroman über starke Frauen, die ihren Weg gehen.

Einfühlsam verdichtet Judith Lennox die Schicksale ihrer Figuren während der Wirren des Zweiten Weltkrieges zu einem großen, mitreißenden Roman. Auf einem Landgut bei Florenz erleben die englischen Schwestern Tessa und Freddie eine ungetrübte Jugend. Als Tessa eine leidenschaftliche Affäre mit dem faszinierenden Guido beginnt, werden die Mädchen nach England ins Internat geschickt. Die freiheitsliebende Tessa und ihre beständige Schwester Freddy, zwei Frauen zwischen England und der Toskana, die ihr wahres Zuhause suchen und vor der Liebe lange davonlaufen. Jahre später, unter dem Eindruck von Krieg und Partisanenkämpfen, treffen Tessa und Guido wieder aufeinander...

Verlag: Pendo

Seiten: 554

ISBN: 978-3-86612-245-1

## Städtische Veranstaltungen/Events

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt / Karten/ Sonstiges
28. Sept. 2011	19 Uhr	Weinlese – Ein musikalisch-literarisch-kulinarisches Ereignis mit LesArt WIDERHALL	Bürgerhaus, Ritterstr. 10, 14513 Teltow	<b>Eintritt:</b> 5,00 € <b>Karten:</b> Reservierung und Info: Tel: (0 33 28) 47 81 -2 43, E-Mail: r.schaedlich@teltow.de
1. Okt. 2011 2. Okt. 2011 3. Okt. 2011	12 Uhr	Teltower Stadtfest	Rheinstraße	
2. Okt. 2011	11 Uhr	Vernissage der Ausstellung Ahlener Künstler	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, 14513 Teltow	<b>Info:</b> Tel.: (0 33 28) 47 81 -2 43, E-Mail: r.schaedlich@teltow.de
3. Okt. 2011	10 Uhr	Festveranstaltung zur 20jährigen Städtepartnerschaft zwischen Teltow und Ahlen	Neues Rathaus, Stubenrauchsaal, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow	<b>Info:</b> Ansprechpartner: Frau A. Neumann, Tel.: (0 33 28) 47 81 -2 53, E-Mail: a.neumann@teltow.de
8. Okt. 2011	19 Uhr (Beginn: 20 Uhr)	Konzert: David Knopfler & Harry Bogdanovs	Neues Rathaus, Stubenrauchsaal Marktplatz 1/3 14513 Teltow	<b>Karten:</b> • Bürgerservice der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Teltow; • Tourist Information, Potsdamer Straße 57, Teltow • bei allen bekannten (TiXOO-)Vorverkaufsstellen
12. Okt. 2011	17 Uhr	Buchvorstellung: „Kleiner Werwolf“ für Kinder von 7-9 J.	Stadtbibliothek	<b>Eintritt frei!</b> <b>Sonstiges:</b> Anmeldung unter Tel.: (0 33 28) 47 81 -6 50 o. per Mail an bibliothek@teltow.de unbedingt erforderlich
14. Okt. 2011 15. Okt. 2011	8–18 Uhr	Italienische Festtage mit Marktschreiern	Parkplatz Zeppelinufer/ Zehlendorfer Straße	<b>Sonstiges:</b> Markttreiben
26. Okt. 2011	19 Uhr	„Endlich wieder Platz im Kopf! – Ein Wellnessprogramm“ Kabarett „Die Bücherwürmer“ aus Potsdam	Bürgerhaus, Ritterstr. 10, 14513 Teltow	<b>Eintritt:</b> 5,00 € <b>Karten:</b> Reservierung und Info: Tel.: (0 33 28) 47 81 -2 43 E-Mail: r.schaedlich@teltow.de
30. Okt. 2011	15 Uhr	Herbstkonzert für die Jüngsten mit Schülern der Kreismusikschule	Bürgerhaus, Ritterstr. 10, 14513 Teltow	<b>Info:</b> Tel.: (0 33 28) 47 81 -2 43, E-Mail: r.schaedlich@teltow.de
Jeden Dienstag	ab 9 Uhr	Teltower Frischemarkt	Parkplatz Zeppelinufer/ Zehlendorfer Straße	<b>Info:</b> Ansprechpartner: Frau Kempin, Frau A. Neumann Tel.: (0 33 28) 47 81 -2 30, -2 53 E-Mail: k.kempin@teltow.de a.neumann@teltow.de

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die in städtischen Räumlichkeiten oder auf städtischen Flächen stattfinden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de).

## Erscheinungsdatum des nächsten Amtsblatts

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich Anfang November.

Ende nichtamtlicher Teil